



Zahl: **004-3/2018/4-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 20.12.2018.2018 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am
Donnerstag, d. 20.12.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

Anwesende:

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. Werner Simon
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR DI (FH) Mario Spendier
- GR Simone Wachernig
- E-GR Kurt Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Mag. Andreas Mattanovich
- GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- E-GR Ing. Hermann Salzmann
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen: GR Sonja Hofer, GR Walter Schlintl

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden von der GR-Mitgliedern der FPÖ unterfertigten selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Sanierung der Duschanlage im Sporthaus des SV Straßburg

Die bereits in einer Eingabe des SV Straßburg erbetene Sanierung des Duschraumes sollte prioritär in Angriff genommen werden.

Die Duschräumlichkeit wirkt optisch abgewohnt, die Duschen, Brauseköpfe und Regler sind in einem technisch desolaten Zustand, Fliesen und Silikondichtungen wirken altersbedingt ungepflegt. Der Heizstrahler ist ebenfalls kaputt. Des Weiteren ist die Türe zur Dusche zu erneuern.

Da die Dusche während der Fußballsaison beinahe täglich in Nutzung steht, stellt die Freiheitliche Fraktion den Antrag, diesen Sanitärraum für unsere sportbegeisterten Kinder und Jugendliche sowie die Kampfmannschaft neu auszugestalten.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales zur weiteren Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme:

a) des Gemeinderates vom 29.10.2018

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Simone Wachernig:

Die Niederschriften sind in Ordnung.

GR Christian Haberl:

Die Niederschriften sind in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.10.2018 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.10.2018 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 20.12.2018.

GR Ing. Helmut Stingl, GR Mag. Andreas Mattanovich

b) des Kontrollausschusses vom 10.12.2018

Berichterstatter: Ausschussobmann-Stv. GR Christian Haberl

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.
Kassenstand: € 264.984,06

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. GR Georg Kraßnitzer schlägt vor, bei einer der nächsten Kontrollausschusssitzungen das Thema „Kommunalsteuerleistung der einzelnen Betriebe“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

5) Holzstraßenkirchtag 2018, Abrechnung, Bericht Ing. Wolfgang Monai

Ing. Wolfgang Monai berichtet zu seinen vorliegenden Unterlagen. Das Abrechnungsvolumen inklusive der durchlaufenden Positionen beträgt rd. € 88.000,-- brutto. Der fast vollständige Bericht – einige Zahlen fehlen noch – wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine Schlussbesprechung – Organisationsteam, Bürgermeister, Wolfgang Monai – wird es noch geben. Nach derzeitigem Stand beträgt der Gemeindebeitrag € 9.418,--.

6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

7) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 10.12.2018 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Voranschlag 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

- a) Stellenplan 2019
- b) Ordentlicher Voranschlag 2019
- c) Außerordentlicher Voranschlag 2019
- d) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2019
- e) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2019
- f) Verordnung zum Voranschlag 2019
- g) Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

zu a) Stellenplan 2019

ANTRAG a): Der vorliegende Stellenplan (Verordnung) für das Jahr 2019 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der Stellenplan 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeinde Straßburg

Zahl: 012-3/2018-ho

Betr.: Stellenplan per 01.01.2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
70	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	AK-SSB3	39
100	kw	C	IV	KU-KBER1	39
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	P2	III	TH-HW3A	30
75	-	P5	III	TH-RP2	18
75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison			KU-RKB3	24

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Straßburg, am 20.12.2018

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pirolt



angeschlagen am: 21.12.2018
abgenommen am: 04.01.2019

Stellenplan der Stadtgemeinde Straßburg 2019

P.Nr.	Name	BA	Eintritt	Saison	Ausrift	Stellenplan nach K-686						Stellenplan nach K-GMG										
						PLAN			Beamte			Vertragsbedienstete			Plan			Aktive Bedienstete K-GMG				
						VWD-Gruppe	DKL	VWD-Gruppe	DKL	GSt.	Datum nächst. Vorr. (DKL)	Datum nächst. Vorr. (GSt.)	Entl.-Gr.	Entl.-St.	Datum nächst. Vorr. (Entl.-St.)	Modell-stelle	G-Kl.	G.-Stufe	Datum nächst. Vorr.	Höhe Ausgl.-Zulage (Monat)	PHr. FK (Leitungs-Bewertung)	
2	Hoi Helmut	100%	01.09.1986	N		B	VII	Beamte	VII	9						F-ID3	57	15				
3	Herbst Heinz	100%	12.07.1976	N		C	V	Beamte	V	9						KU-KB2B	33	7				
4	Hoi Elfriede	100%	12.05.1977	N		C	V	Beamte	V	9						AK-SSE2A	36	8				
5	Robbing Johannes	100%	01.04.1988	N		C	IV	Beamte	IV	9						KU-KBER1	39	9				
6	Heußer Cecilia	70%	02.07.2002	N		VB II	P5						p5	11	01.01.2019	TH-RP2	18	2				
7	Monal Friedrich	100%	01.07.2004	N		VB II	P2						p3	11	01.07.2020	TH-HFK3	33	7				
8	Holzweber Franz	100%	14.04.2008	N		VB II	P3						p3	8	01.01.2020	TH-HFK2	30	6				
9	Hofer Helmut	100%	01.01.1988	N		VB II	P2						p2	23	01.07.2019	TH-HW3A	30	6				
10	Schoffmann Rosemarie	75%	16.05.1988	N		VB II	P5						p5	22	01.07.2020	TH-RP2	18	2				
11	Kriegl Gertrude	75%	03.04.2002	N		VB II	P5						p5	9	01.07.2020	TH-RP2	18	2				
	Jussel Harald	100%	01.10.2018	N												AK-SB3	39	9	3			
	Haberl Sabine			J												KU-RKB3	24	4	2			

zu b) Ordentlicher Voranschlag 2019
zu c) Außerordentlicher Voranschlag 2019

Der Gesamtvoranschlag 2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2018 behandelt. Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 05.12.2018. Der Stadtrat stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

ANTRAG b): Der Gemeinderat möge den ORDENTLICHEN VORANSCHLAG 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.608.100 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der ORDENTLICHE VORANSCHLAG 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG c): Der Gemeinderat möge den AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 23.000 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der AUSSERORDENTLICHE VORANSCHLAG 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu d) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2019

Siehe auch Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10; alle übrigen bestehenden Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen sollen für das Haushaltsjahr 2019 unverändert bleiben.

ANTRAG d): Die GEBÜHREN, ABGABEN, STEUERN und UMLAGEN für 2019 mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu e) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2019

ANTRAG e): Die Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2019 mögen vom Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu f) Verordnung zum Voranschlag 2019

ANTRAG f): Die VERORDNUNG zum Gesamtvoranschlag 2019 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 3.891.100 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum Gesamtvoranschlag 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Beschlüsse:

Auf Antrag des Stadtrates vom 11. Dezember 2018 beschließt
der Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Dezember 2018 einstimmig –
mit 19 gegen 0 Stimmen – nachstehende Verordnung:

Verordnung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden
Fassung, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und
außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben.....	EUR	3.608.100
Summe der Einnahmen	EUR	<u>3.608.100</u>
A b g a n g	EUR	0

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben.....	EUR	283.000
Summe der Einnahmen	EUR	283.000

c) GESAMTAUSGABEN..... EUR 3.891.100

GESAMTEINNAHMEN EUR 3.891.100

Gesamtabgang EUR 0

zu g) Mittelfristiger Finanzplan

Der Stadtrat vom 11.12.2018 hat sich mit dieser Budgetvorschau befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Stadtgemeinde Straßburg im Haushaltsjahr 2019 ist die Aufnahme von Kontokorrentkrediten vorgesehen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat für das Jahr 2019 den Abschluss nachstehender Zinsvereinbarungen vor.

ANTRAG: Kontokorrentkredite in der Gesamthöhe von € 300.000,-- mögen für das Haushaltsjahr 2019 bei den örtlichen Kreditinstituten aufgenommen werden.

€ 150.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 03.12.2018

€ 150.000,-- bei der Raiffeisenbank Gurktal reg. Gen.m.b.H., variable Konditionen laut vorliegendem Angebot vom 28.11.2018

Diese Kontokorrentkredite dienen nur zur Fortführung laufender Geschäfte und liegen innerhalb des Jahressechstels (§ 35 Abs. 2 K-GHO), das Jahressechstel beträgt € 601.350,--.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 einstimmig vorgeschlagen, zur Zwischenfinanzierung laufender AO-Vorhaben und Investitionen und Notwendigkeiten im OH, anstatt Finanzierung über Kontokorrentkredit ein sogenanntes „Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes“ über die vorhandenen Rücklagen zu beschließen (wie in den Vorjahren).

Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten zu bewältigen, ohne den Banken Sollzinsen zahlen zu müssen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge für den vorangeführten Zweck ein INNERES DARLEHEN zur Verstärkung des Kassenbestandes (Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen) wie folgt beschließen:

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2019

Darlehenshöhe: Inanspruchnahme bis maximal € 100.000

Verzinsung: Nettobehabenzinsung der Sparkonten (Habenzinsen abzgl. KEST)

Den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und dem Wirtschaftshof dürfen daraus keine Schäden entstehen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2018

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die als Beilage angeführten Ausgaben, welche außer- und überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 durch den Bürgermeister zur Anordnung kommen sollen, mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 im Gesamtausmaß von € 31.500,-- (OH) bzw. € 0,-- (AOH) beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 11.12.2018

Betr.: **Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2018**

ORDENTLICHER HAUSHALT

1/1630-0430	FF Straßburg, Betriebsausstattung	€	800	überplanmäßig
1/2110-4540	VS Straßburg, Reinigungsmittel	€	900	überplanmäßig
1/7800-7550	Gewerbetreibende – Weih.Aktion	€	500	außerplanmäßig
1/8160-6190	Straßenbeleuchtung, Instandh.	€	6.300	überplanmäßig
1/8200-0400	WiHof, Fahrzeuge	€	10.000	außerplanmäßig
1/8510-6120	Abwasserbeseitigung, Instandh.	e	1.500	überplanmäßig
1/8520-0500	Müllbeseitigung, Sonderanlagen	€	11.500	außerplanmäßig
	Summe	€	31.500	

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe € **0**



7) Aufteilung der BZ-Mittel 2019Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 11.12.2018 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2019 (Gesamtsumme € 445.700,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnensind:

Straßenbeleuchtung (OH)	€	19.800
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds. (OH)	€	29.200
Holzstraße (OH)	€	2.500
FF Straßburg, hydraulisches Rettungsgerät (OH)	€	14.000
FF St. Georgen, Notstromaggregat (OH)	€	5.100
 Summe	€	 70.600
 Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	 375.100
 Gesamtsumme	€	 445.700

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Abfallgebührenverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vbgm. Oskar Gruber

Der Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ ist schon seit einiger Zeit sehr „angespannt“, die letzte Gebührenerhöhung fand mit 1.1.2006 statt. Zwischenzeitlich wurde mit vorhandenen Rücklagen das Grundstück für das Altstoffsammelzentrum angekauft, das ASZ errichtet und im heurigen Jahr mit einem Problemstoffcontainer ergänzt, sodass für die Gemeindebürger diesbezüglich eine perfekte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Erhöhung der Müllgebühren nach 13 Jahren ist deshalb unumgänglich geworden.

Der Stadtrat vom 11.12.2018 hat sich ausführlich mit diesem Thema befasst und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung vorgeschlagen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung (Abfallgebührenverordnung) annehmen und beschließen.
Diese Verordnung sieht eine Erhöhung der Müllgebühren um 15% vor.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 20. Dez. 2018
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 20.12.2018, Zl. 852-0/2018, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.1994, Zl.004-3/1994 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen ausgeschrieben.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2

Entsorgungsgebühr

- (1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 7,48
b) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 12,42
c) je 1.100 Liter Müllbehälter	Euro 56,84
d) je 120 Liter Biomüllbehälter	Euro 7,48
e) je 240 Liter Biomüllbehälter	Euro 12,42

- (2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung mit der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

für die Ortschaften innerhalb der Sammelplätze	Euro 6,91
für die Ortschaften außerhalb der Sammelplätze	Euro 6,34

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührensschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Entsorgungsgebühr für den Abholbereich und Sonderbereich ist jährlich mit Bescheid vorzuschreiben.
- (2) Die im § 1 angeführten Abfallgebühren werden jährlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Dezember fällig.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg, vom 19.12.2005, Zl. 852-0/2005-BGM/str., außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(LAbg. Franz Pirötl)

9) Ortstaxenverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Wunsch bzw. das Ziel der Tourismusregion Mittelkärnten ist es, dass ab 1.1.2019 alle Mitgliedsgemeinden (23) denselben Ortstaxensatz von € 1,50 haben.

Der Stadtrat vom 11.12.2018 stellt daher folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung, mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden, annehmen und beschließen.

(Anmerkung: Erhöhung von € 0,70 auf € 1,50 pro Person und Nächtigung)

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 20. Dez. 2018
Telefon 04266/2236
Fax 04266/2395

email: strassburg@ktn.gde.at
elfriede.hoi@ktn.gde.at
homepage: www.strassburg.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde STRASSBURG,
vom 20. Dezember 2018, Zahl: 010-5/2018-BGM/hoi e.,
mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden
(Ortstaxenverordnung)

Gemäß §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2017, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde STRASSBURG erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 1,50.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 14. Juni 2012, Zahl: 010-5/2012-BGM/hoi e., außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Franz Pirolt
(LAbg. Franz Pirolt)

10) Organisation des Wirtschaftshofes, Erhöhung des Verrechnungsstundensatzes

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat kam in seiner Sitzung vom 11.12.2018 einhellig zur Auffassung, dass der Verrechnungsstundensatz für Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes von derzeit € 28,- auf € 31,- angehoben werden sollte (siehe auch beil. Amtsvorschlag).

ANTRAG: Der Verrechnungsstundensatz für die Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes möge mit 1.1.2019 von derzeit € 28,- auf € 31,- angehoben werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
Pol.Bez.St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 28.11.2018

Betr.: Organisation des Wirtschaftshofes;
 Erhöhung des Verrechnungsstundensatzes.

Ermittlung der produktiven Stunden:

52 Wochen

-6 Wochen für Urlaub, Krankheit, Dienstverhinderung

46 Wochen x Wochenstundenanzahl (40) ergibt 1.840 produktive Jahresstunden

1.840 Stunden x 2 Arbeiter = 3.680 Jahresstunden (tatsächliche Stunden 2016 3.755,5
 tatsächliche Stunden 2017 3.747,5)

Ermittlung des Stundensatzes:

Lohnkosten lt. Voranschlag 2019	<u>€ 93.900</u>
produktive Jahresstunden	3.680
Stundenmittellohn	€ 25,52
Aushilfen/Praktikanten	€ 2,98
+ Regieaufschlag	<u>€ 2,50</u>
 Verrechnungsstunde	 € 31,00

Gesamterfordernis Wi-Hof lt.Voranschlag 2019 (ohne Fahrzeuge).....€ 103.300
 Anm.: Aushilfen/Praktikanten sind noch nicht veranschlagt

produktive Jahresstunden 3.680 x € 31,--.....€ 114.080

Derzeit beträgt der Verrechnungsstundensatz für Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes
 € 28,--, uzw. seit 1.1.2012.

Seitens der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg wird mit 1.1.2019 eine Erhöhung des
 Verrechnungsstundensatzes auf € 31,-- vorgeschlagen.

F.d.R.: 

11) Holzstraße, Förderanträge

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vbgm. Oskar Gruber

Im laufenden Jahr wurden fünf Förderanträge eingebracht, die Festlegung der Förderwürdigkeit erfolgte durch eine Fachkommission (Dr. Schwertner, Ing. Plieschnegger, Vbgm. Gruber), vier Förderanträge konnten positiv beurteilt werden.

Der Stadtrat vom 11.12.2018 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis nehmen. Folgende Förderungen mögen durch die Stadtgemeinde direkt ausbezahlt werden:

Urich Friedrich, Kärntnerlandstraße 7 Holzfassade	€	498,80
Monai Wolfgang, Winklern 6 Stangenzaun	€	148,50
Monai Wolfgang, Winklern 6 Holzdach - Bildstock	€	126,72
Monai Wolfgang, Winklern 6 Wassertrog und Lattenzaun	€	182,42
Summe	€	956,44

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

12) FF St. Georgen, Rüsthauszubau, Projekt

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 betreffend Fahrzeugankauf und Rüsthauszubau für die Feuerwehr St. Georgen einen Grundsatzbeschluss gefasst. Der Fahrzeugankauf wurde mit konkretem Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2018 abgearbeitet und das Löschfahrzeug konnte bestellt werden.

Bezüglich Rüsthauszubau kam es nach langen Diskussionen, Planungen, Umplanungen und Versuchen den Flächenwidmungsplan entsprechend abzuändern, bei einer Besprechung am 03.12.2018 endlich zu einem einvernehmlichen Lösungsvorschlag. Bei dieser Aussprache waren der gesamte Stadtrat, Vertreter der FF St. Georgen sowie der Grundbesitzer anwesend.

Abweichend zum vorliegenden Projekt soll das Vordach des Zubaus bis zur Gebäudekante des Obergeschosses in nördl. Richtung ausgeführt werden.

Der Stadtrat vom 11.12.2018 hat sich dann nochmals mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

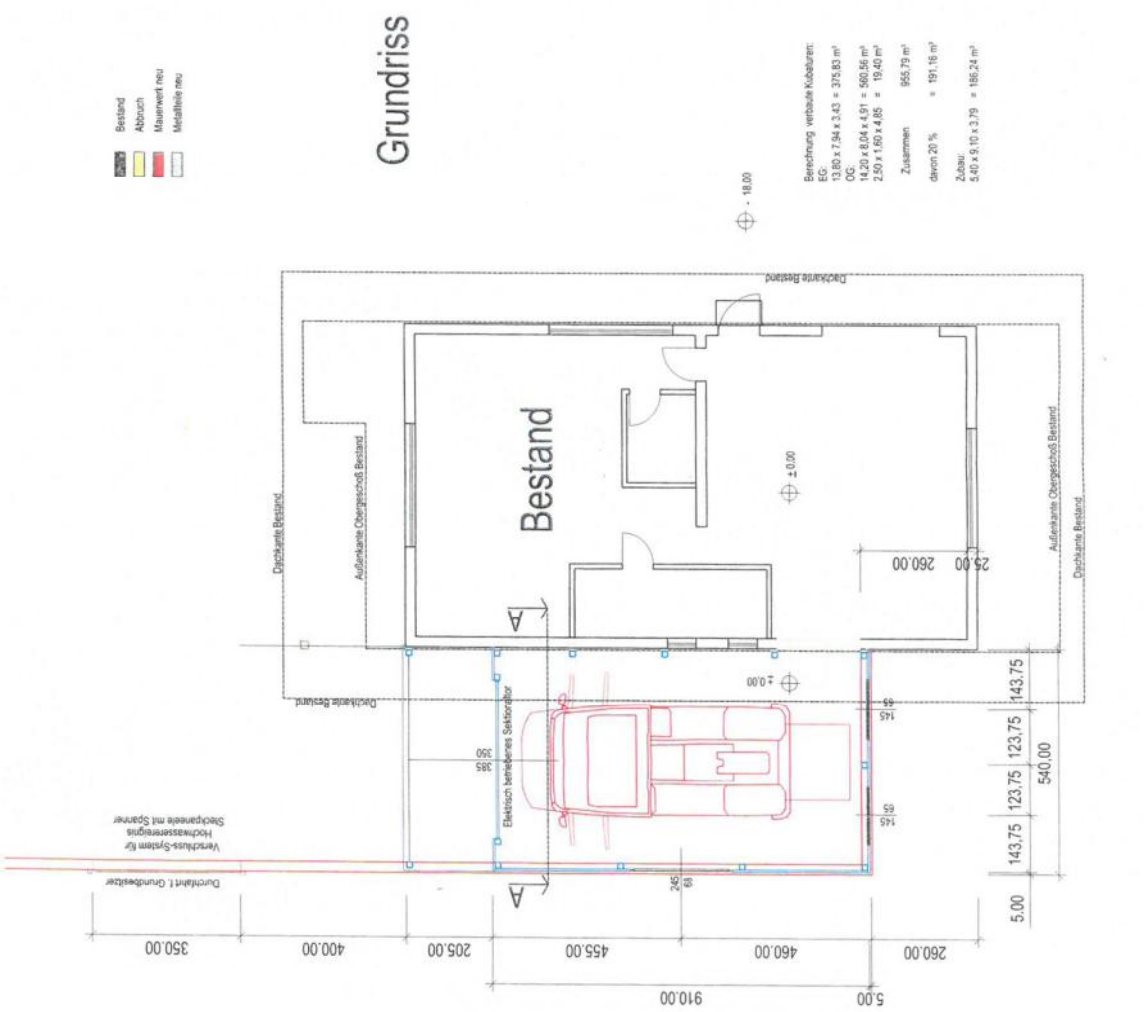
ANTRAG: Der Gemeinderat möge das vorliegende Projekt – siehe beiliegende Planunterlagen und Kostenschätzung – annehmen und beschließen.

Voraussichtliche Kosten € 92.040,-- brutto, davon übernimmt die Kameradschaft der FF St. Georgen € 36.000,--;

weitere Vorgangsweise: Fertigstellung der Einreichunterlagen, Bauverhandlung, Baugenehmigung, Einholung der Angebote, Beschlussfassung Finanzierungsplan und Auftragsvergaben bei der GR-Sitzung im März 2019.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Bauherr	FF-St. Georgen der Stadtgemeinde Straßburg	
Platzt	St. Georgen 9341 STRASSBURG	
Bauherr	Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan Baudienst	
Bauherr	Zubau zum bestehenden Rüsthaus	
Planmaß	EINREICHPLAN	
Maßstab	M 1 : 100	
Obj. Nr.	566/1 565	KG.: St. Georgen
Planinhalt	Grundriss	
Plan Nr.:	FFStG/ZB-2Pl.2018	
Datum	Dezember 2018	



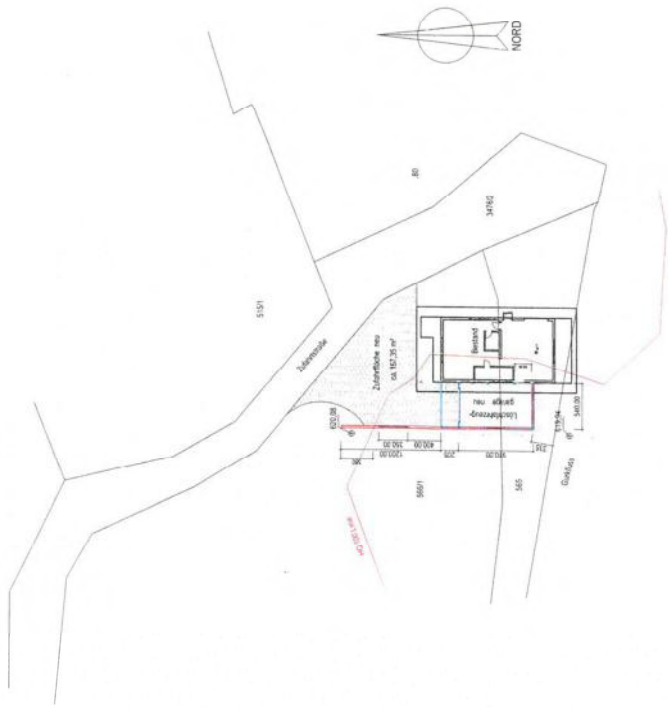
Stadter
FF-St. Georgen
 der Stadtgemeinde Straßburg
 St. Georgen
 9341 STRASSBURG

Planer
 Verwaltungsgemeinschaft
 St. Veit an der Glan
 Baudienst

Bauvorhaben
**Zubau zum bestehenden
 Rüsthaus**

Planinhalt
EINREICHPLAN

Maßstab	M 1 : 500
Gel. Nr.	566/1 56C
Planinhalt	KG.: St. Georgen Lageplan
Plan Nr. / Datum	FFStG/ZB-2Pl.2018 Dezember 2018



LAGEPLAN
 M 1 : 500

Bauherr

FF-St. Georgen
der Stadtgemeinde Straßburg
St. Georgen
9341 STRASSBURG

Planer

Verfahrensgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

Bauvorhaben

Zubau zum bestehenden
Rüsthaus

Planinhalt

EINREICHPLAN

Maßstab

M 1 : 100

Grz. Nr.

566/1
565

Planinhalt

Ansichten

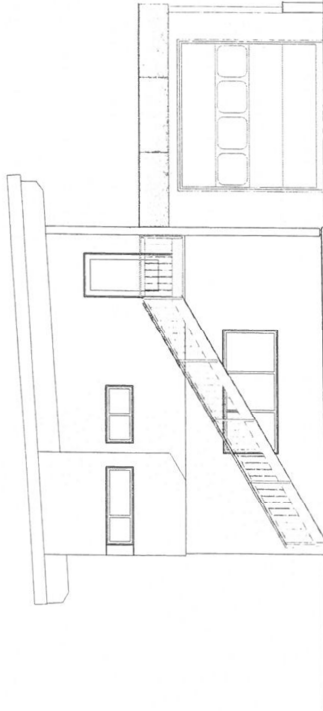
Plan Nr.:

FFStG/ZB-2Pl.2018

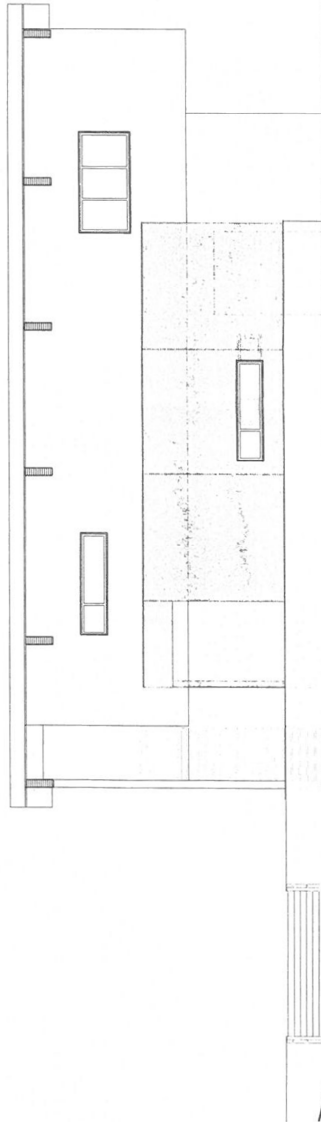
Grz.

Datum

Dezember 2018



Ansicht Nord



Ansicht West

Bauherr

FF-St. Georgen
 der Stadtgemeinde Straßburg
 St. Georgen
 9341 STRASSBURG

Planer

Verwaltungsgemeinschaft
 St. Veit an der Glan
 Baudienst

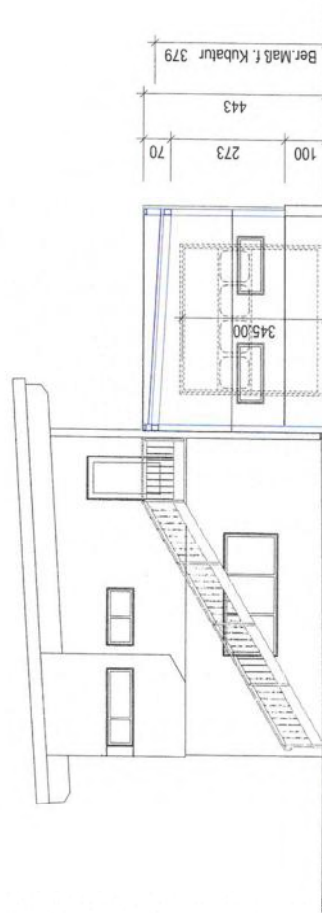
Bauvorhaben

Zubau zum bestehenden
 Rüsthaus

Planzeichn.

EINREICHPLAN

Maßstab	M 1 : 100
Obj. Nr.	5681 565
Planart	KG.: St. Georgen
Plan Nr. / Gez.	Schnitt
Plan Nr. / Gez.	FFStG/ZB-2Pl.2018
Datum	Dezember 2018



Schnitt A - A



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ST.VEIT AN DER GLAN
- BAUDIENST -

Sitz: Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit an der Glan

Auskünfte: Ing. Plieschnegger
Tel.: 05 0536 - 68362
Fax: 05 0536 - 68329
e-mail: robert.plieschnegger@vg-sv.gde.at

Betr.: **FF-St. GEORGEN bei Straßburg**
Ergänzung Löschfahrzeuggarage
- Kostenschätzung -

Stadtgemeinde Straßburg
z.Hd. Herrn AL Helmut Hoi
Hauptplatz 1
9341 STRASSBURG

Aufgrund der exponierten Lage des Bestandsgebäudes an der HQ-100-Linie ist eine reguläre Erweiterung der Widmung für einen Garagenzubau an das bestehende Rüsthaus der FF-St. Georgen bei Straßburg nicht möglich.

Als Lösung wurde eine 20 %ige Erweiterung in ungewidmetes Terrain in Erwägung gezogen und diese in Absprache mit Herrn DI Alber und den Herren Selinger Sen. und Selinger Jun. plangemäß dargestellt. Die Ausführung ist lt. DI Alber nur möglich, wenn eine Hochwasserschutzmauer bis an den Böschungsrand der Zufahrtsstraße geführt wird.

Die notwendigen Kosten ergeben sich nach überschlägiger Schätzung wie folgt:

Für genaue Kalkulation ist eine Detailplanung notwendig. Die folgenden Zahlen basieren auf Erfahrungswerten von ähnlichen Bauvorhaben, bzw. auf den Einheitspreisen bereits vorliegender Angebote.

1. Baumeisterarbeiten:

1.1. Fundamente/Erdbauarbeiten:

- Entfernen der Grasnarbe und abnehmen des Oberbodens
- Aushub für Bodenplatte und Hochwasserschutzmauer
- Feinplanum Baugrube, Vorarbeiten für Betonierungsarbeiten
- Trennschicht PE-Folie
- Frostschutz-Schüttung verdichtet. € 3.500,--
- Aushub und Vorbereitung für Zufahrtbereich € 3.200,--

- 1.2. **Beton- und Stahlbetonarbeiten:**
- Schalung für Fundamentplatte und Hochwasserschutzmauer
 - Bewehrung, Stabstähle, Matten, etc.
 - Beton-Fundamentplatte
 - Stahlbeton- Hochwasserschutzmauer
 - Beton-Rost und Schweißgründe für Stahlbau
 - Abschluß- und Nebenarbeiten
- € 16.500,--
- 1.3. **Zufahrt - Oberfläche und Anschlüsse:**
- Unterbau und Asphaltsschichten für Zufahrtsbereich
- € 10.000,--
- 2. Stahlbauarbeiten:**
- 2.1. **Garagenhalle mit Vordach:**
- Grundkonstruktion aus Stahlprofilen
 - Dacheindeckung mit Trapezblechunterkonstruktion
 - Sarnafleindeckung mit Wasserabläufen und Gefällekeildämmung
 - Außenverkleidung von Wänden und Attika mit gedämmten Paneelen
 - 4 Fensterelemente
 - 1 Elektrisches Einfahrtstor (Sektionaltor)
- € 40.000,--
- 3. Zufahrt Grundstück Benedikt Hermann (Hochwasserschutz):**
- 3.1.. **Mobile Hochwasserschutzwand:**
- Einbau von Beschlägen in die Hochwasserschutzmauer-Durchfahrtsöffnung
Lieferung Steck-System Prefa
- € 3.500,--

ZUSAMMENSTELLUNG

<i>Baumeisterarbeiten</i>	€ 23.200,--
<i>Zufahrt</i>	€ 10.000,--
<i>Stahlbauarbeiten</i>	€ 40.000,--
<i>Hochwasserschutz mobil</i>	<u>€ 3.500,--</u>
<i>Summe Sanierungsarbeiten geschätzt</i>	€ 76.700,--
+ 20 % MWSt.	€ 15.340,--
<i>Gesamtsumme incl. MWSt. geschätzt</i>	<u>€ 92.040,--</u>

Für die Variante **ohne** Vorplatzüberdachung und Situierung der Garagenhalle bündig an die nordseitig gelegene Außenwand ergibt sich gegenüber der oben beschriebenen Ausführung ein Minderaufwand von

Netto	ca. € 4.200,--
+ 20 % MWSt.	€ <u>840,--</u>
<u>Gesamtminderaufwand</u>	<u>€ 5.040,--</u>

In den o.a. Preisen sind keine Eigenleistungen durch FF-Mitglieder, o.ä. berücksichtigt.

St.Veit an der Glan, am 15. November 2018
Für den Baudienst:

13) Neuerlassung textlicher Bebauungsplan

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Nach der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2005 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2014 sollte mit der Bebauungsplanung auch die dritte Planungsebene im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde entsprechend aktualisiert werden. Als Grundlage dafür wurde seitens der Stadtgemeinde Straßburg eine Prüfung des rechtskräftigen textlichen Bebauungsplanes aus dem Jahre 1977 und der zwei Teilbebauungspläne (1995 und 1996) an den Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek in Auftrag gegeben. Insbesondere sollten eventuelle Anpassungserfordernisse der Planungsinstrumentarien textlicher Bebauungsplan und Teilbebauungspläne im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, entsprechend den praktischen Erfahrungswerten, zeitgemäßer Bebauung, Thematik Energie- und Flächensparen und auf Basis einer umfassenden Grundlagenforschung (inkl. planlicher Darstellung von unterschiedlichen Bebauungszonen, Erhebung der Gebäude betreff Geschosshöhe und Dachform) geprüft werden.

Aufgrund des Alters von 41 Jahren des textlichen Bebauungsplanes und damit verbunden des erheblich rechtlichen und sachlichen Anpassungsbedarfes war eine generelle Neuerstellung des textlichen Bebauungsplans zweckmäßig und erforderlich.

Die Auflage des Entwurfes des textlichen Bebauungsplanes wurde gem. den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes kundgemacht (Auflagezeit vom 09.11.2018 bis 07.12.2018). Die Kundmachung wurde am 13.11. und 20.11.2018 in der Kleinen Zeitung Kärnten verlautbart.

Während der Auflagefrist sind keine Eingaben bzw. Einwendungen gegen die beabsichtigte Neuerlassung des textlichen Bebauungsplanes bei der Stadtgemeinde Straßburg eingegangen.

Der Stadtrat vom 12.09.2018 empfiehlt einstimmig die Annahme und Beschlussfassung des überarbeiteten und vorliegenden textlichen Bebauungsplanentwurfes an den Gemeinderat.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge die vorliegende Verordnung, AZ: 610-1/2018 mit der ein textlicher Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Straßburg erlassen wird, annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

14) Allfälliges

GR Mag. Andreas Mattanovich schlägt vor, dass betr. Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung sowie Errichtung einer Rutsche im Freibad Beratungen erfolgen sollten.

GR Kurt Hofer teilt mit, dass im Bereich Sportplatz-Badstraße notwendige Baumschnitte gemacht werden sollten.

Zur Anfrage von StRt Norbert Sadler betr. „Planung Bildungszentrum“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass laufend Beratungen stattfinden – bis Feber 2019 soll ein Planentwurf vorliegen – danach sind weitere Beratungen zu machen.

Nach allgemeiner Diskussion kommt man zur Auffassung dass die Gestaltung/Umbau der Aula größtmöglich gemacht werden sollte (mind. 250 Sitzplätze) damit künftig auch größere Veranstaltungen dort gemacht werden können.

Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Werner Simon, StRt Norbert Sadler, GR Ewald Stoderschnig und Al. Helmut Hoi danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Franz Pirolt dankt die Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 29.10.2018 (Seite 2)
 - b) des Kontrollausschusses vom 10.12.2018 (Seite 3)
- 3) Voranschlag 2019**
 - a) Stellenplan 2019 (Seite 4 bis 7)
 - b) Ordentlicher Voranschlag 2019 (Seite 8)
 - c) Außerordentlicher Voranschlag 2019 (Seite 9)
 - d) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2019 (Seite 8)
 - e) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2019 (Seite 9)
 - f) Verordnung zum Voranschlag 2019 (Seite 9 bis 10)
 - g) Mittelfristiger Finanzplan (Seite 11)
- 4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2019** (Seite 11)
- 5) Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes** (Seite 12)
- 6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2018** (Seite 12 bis 13)
- 7) Aufteilung der BZ-Mittel 2019** (Seite 14)
- 8) Abfallgebührenverordnung** (Seite 15 bis 18)
- 9) Ortstaxenverordnung** (Seite 19 bis 20)
- 10) Organisation des Wirtschaftshofes, Erhöhung des Verrechnungsstundensatzes** (Seite 21 bis 22)
- 11) Holzstraße, Förderanträge** (Seite 23)
- 12) FF St. Georgen, Rüsthauszubau, Projekt** (Seite 24 bis 31)
- 13) Neuerlassung textlicher Bebauungsplan** (Seite 32)
- 14) Allfälliges** (Seite 33)